



Brüssel, den 29. März 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0144(COD)**

---

---

7870/19  
ADD 1

CODEC 786  
COPEN 130  
EJUSTICE 47  
JURINFO 8  
DAPIX 119  
CATS 47

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die  
Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen  
von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, zur  
Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur  
Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärung

---

### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission bedauert, dass die beiden gesetzgebenden Organe beschlossen haben, die Aufnahme von Fingerabdrücken verurteilter Drittstaatsangehöriger und Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes und eines Drittstaates in das ECRIS-TCN zu beschränken. Da Fingerabdrücke derzeit die zuverlässigste Art der Identifizierung von Personen darstellen, bedauert die Kommission diese Beschränkung der Aufnahme von Fingerabdrücken; dadurch verliert das ECRIS-TCN ihrer Ansicht nach an Wirksamkeit im Hinblick auf sein Ziel, die zuverlässige Bereitstellung von Strafregisterinformationen für die Zwecke von Strafverfahren, zur Verhinderung von Kindesmissbrauch, zur Erteilung von Genehmigungen und für andere rechtmäßige Zwecke, die in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind und mit der Richtlinie im Einklang stehen, zu gewährleisten.